

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 1665

Rechtsanwältin Dr. Johanna Hellmann, Frankfurt a. M.,  
und Wiss. Assistent Gunther Thomas, Leipzig

Neues Schuldrecht und Bankgeschäfte, Wissenszurech-  
nung bei Kreditinstituten

– Bericht zum Bankrechtstag am 28. Juni 2002 in Leipzig –

Seite 1674

Univ.-Prof. Dr. Kay Hailbronner, Konstanz

Die Anwendbarkeit des öffentlichen Vergaberechts auf  
die Vergabe von Finanzdienstleistungen durch öffentlich-  
rechtliche Kreditinstitute

Seite 1683

BGH, 25. 6. 2002

Zur Frage der Behandlung von Belastungsbuchungen aus  
Börsentermingeschäften auf einem Oder-Konto mit nur  
einem börsentermingeschäftsfähigen Kontomitinhaber

Seite 1687

BGH, 25. 6. 2002

Effektengeschäfte der Direktbanken als Kommissions-  
verträge

Seite 1690

BGH, 20. 6. 2002

Zur Frage der Inkongruenz einer bargeldlosen Überwei-  
sung; zur Inkongruenz der Erfüllung von Abschlagsfor-  
derungen durch den späteren Gemeinschuldner während  
seiner wirtschaftlichen Krise

Seite 1695

EuG, 6. 6. 2002

Nichtigkeitserklärung eines Fusionsverbots der EU-Kom-  
mission

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Rechtsanwältin Dr. Johanna Hellmann, Frankfurt a. M., und Wiss. Assistent Gunther Thomas, Leipzig  
Neues Schuldrecht und Bankgeschäfte, Wissenszurechnung bei Kreditinstituten  
– Bericht zum Bankrechtstag am 28. Juni 2002 in Leipzig – 1665
- Univ.-Prof. Dr. Kay Hailbronner, Konstanz  
Die Anwendbarkeit des öffentlichen Vergaberechts auf die Vergabe von Finanzdienstleistungen  
durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute 1674

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

- Bundesgerichtshof 25. 6. 2002 Zur Frage der Behandlung von Belastungsbuchungen aus 1683  
Börsentermingeschäften auf einem Oder-Konto mit nur  
einem börsentermingeschäftsfähigen Kontomitinhaber
- Bundesgerichtshof 25. 6. 2002 Effktengeschäfte der Direktbanken als Kommissionsver- 1687  
träge; zur Pflicht von Direktbanken, beim Abschluss von  
Ausführungsgeschäften die Interessen ihrer Auftraggeber zu wahren

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

- Bundesgerichtshof 13. 6. 2002 Zu den Voraussetzungen der Beschränkung des Kündi- 1689  
gungsrechts des Erstehers nach § 57c Abs. 1 Nr. 2 ZVG
- Bundesgerichtshof 20. 6. 2002 Zur Frage der Inkongruenz einer bargeldlosen Überwei- 1690  
sung; zur Inkongruenz der Erfüllung von Abschlagsfor-  
derungen durch den späteren Gemeinschuldner während  
seiner wirtschaftlichen Krise

Bundesgerichtshof	4. 7. 2002	Zur Frage der Zulässigkeit der Insolvenzrechtsbeschwerde; zur Bemessung der Insolvenzverwaltervergütung	1694
<b>Wettbewerbsrecht</b>			
EuG	6. 6. 2002	Nichtigerklärung eines Fusionsverbots der EU-Kommission	1695
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	6. 2. 2002	Zur Aussetzung des Verfahrens nach Art. 21 EuGVÜ	1725

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2002 (Hefte 1–26) bei

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV